



Gabi Schäfer

Fragen und Antworten aus dem Abrechnungsalltag

Wer die Mühen auf sich nimmt, ein Seminar zur zahnärztlichen Abrechnung zu besuchen, der möchte auch Lösungen für die Probleme erfahren, mit denen er tagtäglich konfrontiert wird. Deswegen verteile ich zu Beginn meiner Seminare immer leere Karteikärtchen, auf denen die Teilnehmer völlig anonym das aufschreiben können, was sie bewegt. In den Pausen sehe ich dann diese Karten durch und gehe im Laufe des Seminars auf die Fragen ein. Natürlich wiederholen sich viele Fragen bzw. kreisen um das gleiche Thema wie zum Beispiel die Zuzahlungen bei Endodontie für GKV-Patienten.

Nachfolgend ein kleiner Eindruck:

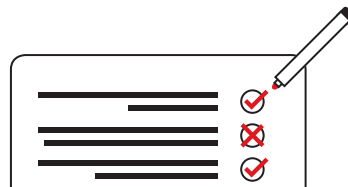
- „Dürfen wir im Rahmen der Zuzahlung die teuren Endo-Feilen über unseren Prophylaxeshop an den Patienten verkaufen? Diese Feilen setzen wir dann bei der Endo-Behandlung ein.“
- „Kann ich den Laser im Rahmen einer Wurzelkanalbehandlung als zusätzliche zahnärztliche Leistung mit dem Patienten vereinbaren?“
- „Welche Leistungen können wir im Rahmen einer Wurzelkanalbehandlung über den BEMA zusätzlich privat vereinbaren? Unsere KZV mahnt uns, dass wir nur die GOZ 2400 ‚Elektrometrische Längenbestimmung‘ und die GOZ 2420 ‚Phys‘ zusätzlich vereinbaren dürfen.“

Die Antwort ist natürlich klar und immer gleich: Zuzahlungen zu den BEMA-Nrn. 28–35 sind nicht privat vereinbarungsfähig. – Keine Materialien! Keine Pauschalen! Keine Zuschläge!

Aber: Handelt es sich um eine „selbstständige zahnärztliche Leistung“, die der Sachleistungskatalog nicht enthält – wie zum Beispiel ein präendodontischer Aufbau – so kann dieser nach § 6 Abs. 1 der GOZ mit dem Patienten als Analogleistung vereinbart werden. Natürlich gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Leistungen, die in gleicher Weise vereinbart werden dürfen, ohne ein Disziplinarverfahren zu riskieren.

Eine weitere Frage aus diesem Themenkreis betrifft den Notdienst:

- „Was kann ich bei einer angefangenen Wurzelkanalbehandlung berechnen? Patient war am Wochenende beim Notdienst, ich führe die Wurzelkanalbehandlung fort. Ich bin total verunsichert. Häufig ist der Aufwand hoch und ich stehe da und weiß nicht, welche Gebühren ich über den BEMA in Ansatz bringen kann.“



Erfahren Sie mehr zu
analog abrechenbaren
Mehrleistungen in den
Frühjahrsseminaren:

„Ohne Fleiß kein Preis“

www.synadoc.ch

In solchen Fällen sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, dass Doppelabrechnungen vermieden werden. Oft werden Wurzelkanalbehandlungen im Notdienst berechnet, ohne dass diese korrekt ausgeführt wurden – Fotos unterstützen den Hauszahnarzt beim Nachweis dieser Situation. Wichtig ist hier eine Röntgenaufnahme, um zu entscheiden, ob die Wurzelkanalbehandlung überhaupt zulasten der GKV durchgeführt werden darf.

Ein anderer „Dauerbrenner“ sind Zuzahlungen bei Schmelz-Dentin-Adhäsiv-Füllungen:

- „Kann ich bei SDA-Füllungen die GOZ-Pos. 2197 zusätzlich ansetzen? Ich habe so häufig Schwierigkeiten bei den Erstattungen, dass ich gern wissen möchte, wie ich mich besser in meinen Argumenten absichern kann.“

- „Im Seitenzahngelände vereinbaren wir Zuzahlungen für SDA-Füllungen. Sind Mehrkosten auch für die Frontzahnfüllungen möglich?“

Hier scheint die Antwort klar zu sein, wenn man die Richtlinien liest: Mit der Abrechnung der Geb.-Nr. 13 ist die Verwendung jedes erprobten und praxisüblichen plastischen Füllmaterials einschließlich der Anwendung der Ätztechnik und der Lichtaushärtung abgegolten. Eine Zuzahlung durch den Versicherten ist nicht zulässig.

Aber: In der KONS-Richtlinie III (5) heißt es: Im Frontzahnbereich sind in der Regel adhäsiv befestigte Füllungen das Mittel der Wahl. Mehrfarbentechnik im Sinne einer ästhetischen Optimierung ist nicht Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Beim oberflächlichen Lesen könnte man zu der Ansicht gelangen, dass im Frontzahnbereich keine Mehrleistungen vereinbar sind. Wer „Mehrschichttechnik“ und „Mehrfarbentechnik“ jedoch nicht in einen Topf wirft, kann mit einer entsprechend formulierten schriftlichen Vereinbarung zur „ästhetischen Optimierung“ trotzdem rechtsicher seinen Aufwand abbilden. Natürlich sind noch weitere Mehrleistungen möglich, auf die ich in meinem Frühjahrsseminar „Ohne Fleiß kein Preis“ ausführlich eingehe – Details erfahren Sie auf der Seminareseite unter: www.synadoc.ch

INFORMATION

Synadoc AG

Gabi Schäfer
Münsterberg 11, 4051 Basel, Schweiz
Tel.: +41 61 5080314
kontakt@synadoc.ch
www.synadoc.ch



Infos zur Autorin

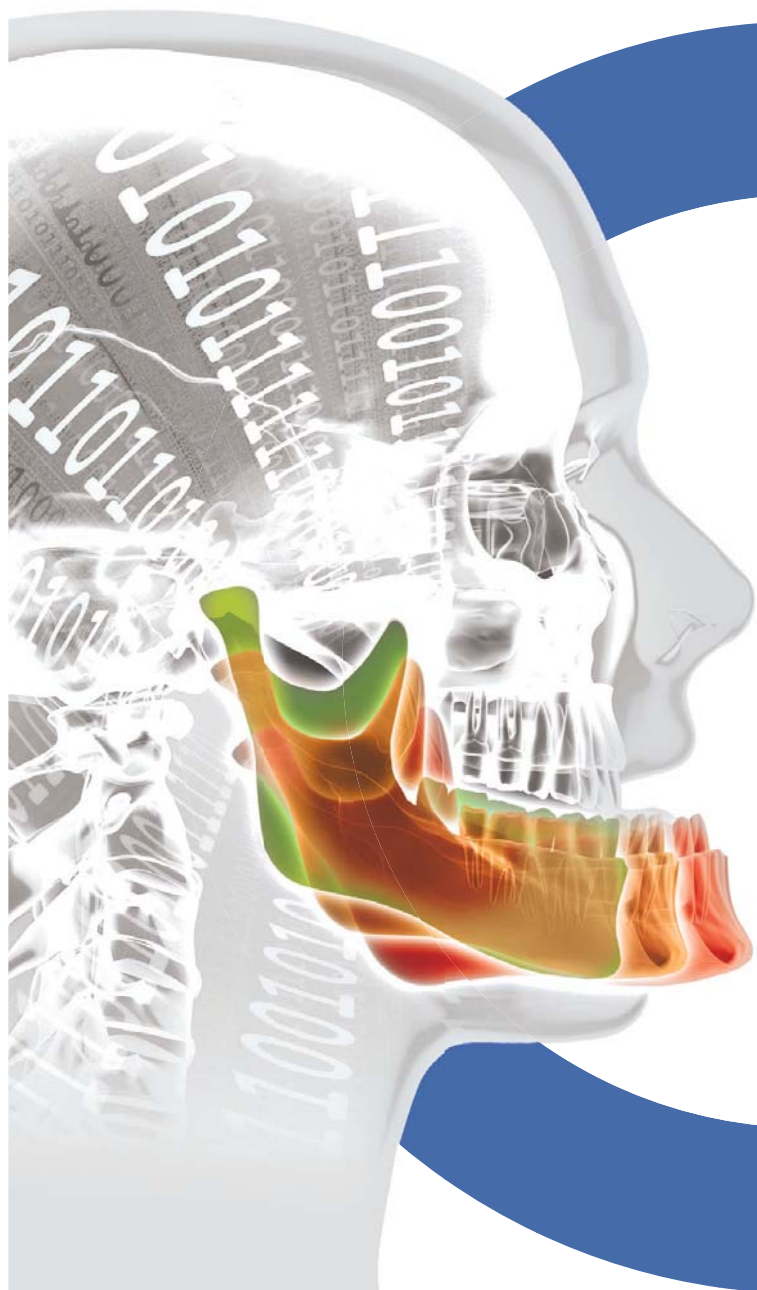


TIPP
Jetzt anmelden &
Frühbucher sichern!



theratecc Kopftage 2019

20.09. - 21.09.2019, Schloss Eckberg in Dresden
Wie vermeiden Sie bissbedingte Nacharbeiten?



Jeder Sieg
beginnt
im Kopf

